

# Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V. Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Mail: [info@bergischer-naturschutzverein.de](mailto:info@bergischer-naturschutzverein.de); Internet : [www.bergischer-naturschutzverein.de](http://www.bergischer-naturschutzverein.de)

Absender  
Der Vorstand  
4. Februar 2022

Stadt Bergisch Gladbach  
Stadtplanung – Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
51429 Bergisch Gladbach

## **Bebauungsplan Nr. 5345 Mobilhof am Technologiepark und entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 02/5345**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.a. Bauleitplanung geben wir als (Rheinisch)-Bergischer Naturschutzverein (RBN) in Vertretung der Mitgliedsverbände der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW im Stadtgebiet wie Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), Sauerländischer Gebirgsverein (SGV) und Naturfreunde folgende Stellungnahme ab:

1. Gegen die Überlegung, im Umfeld der Baumaßnahmen Bockenbergr (Milthenyi) und Meisheide am Technologiepark einen Mobilhof der RVK mit wasserstoffgetriebenen Bussen und einer Wasserstoff-Tankstelle zu errichten, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

**Allerdings erscheint uns der vorgelegte Bebauungsplan als zu kurz  
gegriffen, da zum einen**



- der gesamte Bereich entlang der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Einfahrt Forsthaus Steinhaus und der BAB-Abfahrt Bensberg/Moitzfeld im gültigen Regionalplan als GIB ausgewiesen ist, also ähnlich wie der RVK-Hof für gewerbliche Nutzung freigegeben werden könnte, damit auch als Standort für eine Feuerwache in Frage kommen könnte
- zum anderen die angrenzenden Flächen des Technologieparks als Parkplätze bis zum Parkhaus Bauhaus genutzt werden und auch hier eine bauliche Nutzung mit Tiefgarage, Parkhaus, Büroflächen vorgesehen werden könnte
- schließlich durch Erweiterungsabsichten der Firma Milthenyi am gegenüberliegenden Bockenberg weitere Baumaßnahmen in Rede stehen sowie nördlich des Technologieparks eine Erweiterung des Porsche-Zentrums beantragt ist – sämtlich Vorhaben und Maßnahmen, die Anlass sein sollten, über ein **Gesamtkonzept** in diesem Bereich nachzudenken.

2. Die vorgelegte Planung beansprucht für die Ein- und Ausfahrt der RVK-Busse die westlich der Straße zum Forsthaus Steinhaus gelegenen Parkplätze. Unabhängig von der Tatsache, dass die wenigen kurz vor der Brücke über die BAB 4 gelegenen mit Parkscheibe belegten Stellplätze bei weitem nicht ausreichen, den **Besuch des Naherholungsgebiets Königsforst** mit dem von der Regionale 2010 geförderten Portal Forsthaus Steinhaus auch während der Woche sicherzustellen, muss hierzu eine Aussage getroffen werden. Dazu verweisen wir auf das Erfordernis eines Gesamtkonzepts, das die gesamte unbefriedigende Parksituation sowohl an der Zufahrt zum Forsthaus Steinhaus wie auch entlang der Friedrich-Ebert-Straße berücksichtigt. Dabei kann eine Lösung nicht darin liegen, offene Flächen zu Parkplätzen umzuwandeln, sondern durch bauliche Anlagen wie Tiefgaragen, Parkdecks mit Büroräumen darüber dem Problem zu begegnen. Dabei ist zu beachten, dass der Besuch des Königsforsts, um zu wandern, zu joggen, spazieren zu gehen, den Hund auszuführen oder sich im Portal Steinhaus über das Gesamtgebiet Königsforst/Wahner Heide zu informieren, nicht dazu führen darf, dass dies nur mit einer Fahrt über die Brücke möglich ist, um am Forsthaus zu parken. Dies ist mit dem Naturschutz- und FFH-Gebiet Königsforst nicht zu vereinbaren.



3. Mit dem Vorhaben ist eine **gravierende Versiegelung** verbunden, was zu einer **erhöhten Anforderung an den Abfluss des Oberflächenwassers** führt. Ein Teil der Regenmengen kann das angestrebte Gründach auffangen; das auf den Stellflächen und Zufahrten anfallende Regenwasser aber muss abgeleitet werden, da das äußerst hängige Gelände diese Mengen nicht aufnehmen kann. Auch der nächst gelegene Vorfluter, der Böttcher Bach, wird bei Starkregenereignissen oder in der Folge mehrerer aufeinander folgender Regentage nicht in der Lage sein, diese Ereignisse zu verkraften, zumal der Bach unter der Friedrich-Ebert-Straße verrohrt ist und ebenso unter der parallel zur Autobahn verlaufenden ehemaligen B55. Ein Wasserstau vor den Durchlässen ist zu erwarten. Hinzu kommt, dass der Bach in den Zwischenräumen zum Teil stark abfällt und damit bei größeren Mengen noch mehr Geschwindigkeit aufnimmt. Hier müssen nach den Ereignissen des Sommers 2021 besondere Überlegungen angestellt werden, etwa ob Rückhaltebecken und/oder Staukanäle unter den großflächigen Versiegelungen bzw. im Straßenkörper solche Regenwasserspitzen bewältigen können.
  
4. Aufgrund der **erheblichen Hängigkeit des Geländes** und der vorgesehenen in Terrassenform zu errichtenden Bauwerke müssen massive Erdarbeiten erfolgen, die insbesondere zur ehemaligen B55 zu Abfangbauwerken mit besonderer Gründung führen. Die Unterlagen geben keinerlei Auskunft darüber, wie viel Erdreich an Ort und Stelle wieder eingebaut und genutzt werden bzw. wie viel Masse auf eine Deponie gebracht werden muss. In eine durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sind diese das Straßennetz belastenden Transportfahrten einzurechnen.
  
5. Die Massivität des Baukörpers führt zu einer **deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds**, dies besonders vor dem Hintergrund des Naherholungsgebiets Königsforst, dessen Besucherinnen und Besucher aus Bensberg, Moitzfeld, Herkenrath, Herweg/Ehrenfeld nahezu zwangsläufig am Mobilhof vorbei müssen – ein attraktiver Weg zum Naturschutzgebiet ist das



nicht unbedingt. Von daher müssen neben Dach- und Fassadenbegrünungen erhebliche Eingrünungsmaßnahmen vorgenommen werden, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren – auszuschließen sind sie auf keinen Fall. Daher ist zu begrüßen, dass der Bebauungsplan jetzt nur noch „Mobilhof“ heißt und das zuvor immer verwendete Adjektiv „grün“ hier nicht länger verwandt wird.

6. Den bisher vorgelegten Unterlagen ist **kein landschaftspflegerischer Begleitplan** zu entnehmen, der über das Ausmaß des Eingriffs unter u.a. ökologischen, klimatischen und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten Auskunft gibt. Danach bemisst sich auch das Ausmaß des Ausgleichs, der zu leisten ist – da es sich um Wald handelt, ist über eine Neuaufforstung im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu befinden, sprich: innerhalb der Umgebung. Dies schließt sich aus, da, so weit erkennbar, im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach kein für eine großflächige Aufforstung in Frage kommender Bereich vorhanden ist. Eine Aufforstung der wenigen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Stadtgebiet verbietet sich, da damit die Existenz praktizierender Landwirte bedroht wäre und außerdem die Offenlandbereiche ökologisch äußerst bedeutend sind beispielsweise als Jagdgebiet von Greifvögeln, aber auch als Lebensraum zahlreicher Insekten- und Vogelarten, die auf die freie Flur angewiesen sind.

Den Ersatz außerhalb des Stadtgebiets zu überlegen, kann keine Alternative sein; stattdessen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde über Möglichkeiten des Ausgleichs in unmittelbarer Nähe, also die angesprochene Eingrünung, und über ein entsprechendes Ersatzgeld zu sprechen, das gemäß Naturschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen für Aufwertungsmaßnahmen eingesetzt wird.

7. Der RBN hat im Zuge der Aufstellung des gültigen Flächennutzungsplans stets auf die Bedeutung von Ausgleichsflächen im Stadtgebiet hingewiesen, deren Ausweisung allerdings keinen Niederschlag fand. Stattdessen wurde auf die jeweilige Bauleitplanung verwiesen, in deren Rahmen über Ausgleich



und Ersatz diskutiert werden sollte. Nachdem der F-Plan in Kraft ist, liegen jetzt zumindest zwei Vorhaben auf dem Tisch, der Mobilhof und die Feuerwache Süd, die beide erhebliche Flächen in Anspruch nehmen und für die im Stadtgebiet ein sinnvoller räumlich-funktionaler Ausgleich beigebracht werden muss. Deshalb erfolgt seitens des RBN die dringende Aufforderung, ein potentiell Ausgleichsflächenkataster zu erstellen, um großflächige Eingriffe durch großflächige Ersatzmaßnahmen, etwa in den Gewässersystemen oder in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen kompensieren zu können und einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten. Bis der noch so kleine ökologische Wert einer Fläche an anderer Stelle erreicht wird, vergehen oft Generationen.

Mit freundlichen Grüßen